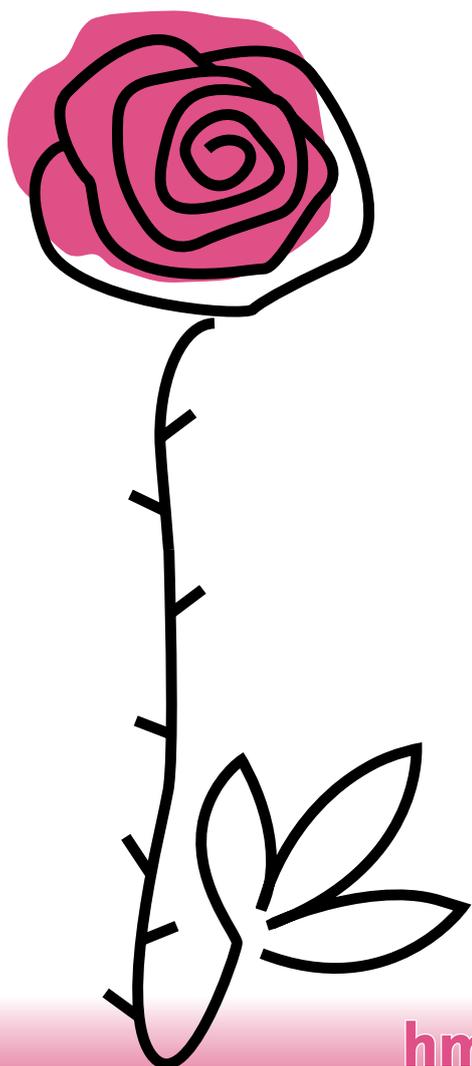


Liebe Freundinnen und Freunde der hms,

das Frühjahr scheint endlich angekommen und auch die hannchen-mehrzweck-Rose blüht bereits auf unserem neuen Newsletter. Wir freuen uns, diesmal über einen hms-Rekord berichten zu können (s. rechts) und über eine neue Publikation unserer Stiftung (s. S. 3). Aber wir betreiben auch Aufklärungsarbeit mit unserem kleinen Schnellkurs für eine erfolgreiche Antragstellung und stellen eines der Projekte vor, das wir im Jahr 2009 fördern konnten. Alle weiteren Projekte findet Ihr / finden Sie – wie auch in den vergangenen Jahren – in der Datenbank auf der Homepage der hms. Wir wünschen Ihnen / Euch eine interessante Lektüre und noch viele sonnige Tage - bis zum nächsten Newsletter!



2009: höchste Fördersumme in der Geschichte der Stiftung

Aus dem Bericht der hms an die Stiftungsaufsicht

Auch in diesem Jahr wollen wir Sie/Euch kurzgefasst über die wichtigsten Entwicklungen unseres Stiftungshandelns im vergangenen Jahr informieren. Im Jahr 2009 erreichten uns 34 Anträge, die Gesamtsumme der beantragten Förderungen belief sich auf rund 95.000 €. Damit überstieg das beantragte Fördervolumen – wie in jedem Jahr – bei weitem unsere Möglichkeiten. Andererseits bewilligte der Vorstand 20 Projekte mit einer Gesamtsumme von über 37.000 €. Für die hms ein Rekord-Förderergebnis, das wir im Jahr 2010 erneut zu erreichen hoffen. Die durchschnittliche Bewilligungshöhe lag bei 1.875 €.

Die antragstellenden Vereine waren mit wenigen Ausnahmen schwullesbische Initiativen. Damit setzt sich der Trend der letzten Jahre fort: „rein schwule“ bzw. „rein lesbische“ Projekte spielen kaum mehr eine Rolle; die lesbisch-schwule Zusammenarbeit steht inzwischen offensichtlich auf stabilen Beinen. Vier Projekte konnten im Rahmen des Karl-Heinrich-Ulrichs-Fonds für Forschung und Wissenschaft gefördert werden. In drei Fällen handelte es sich um einen Druckkostenzuschuss, einmal wurde ein Forschungsvorhaben mit einem Zuschuss zu Reise- und Recherchekosten unterstützt.

Unseren Förderschwerpunkt Jugendarbeit haben wir im Jahr 2009 fortgeführt und hierfür 10.000 € reserviert. Fielen Projekte in diesen Bereich, wurde ihnen bei der Vergabeentscheidung Vorrang eingeräumt. Insgesamt wurden aber deutlich mehr, nämlich 13.750 € für Jugendprojekte ausgegeben.

Stiftungsvermögen und Anlagepolitik

Im Jahr 2008 erhielt die hms Zustiftungen in Höhe von über 10.000 €. Damit betrug das gesamte Vermögen der hms zum 31.12.2009 knapp 910.000 €. Der Vorstand hat bei den Wiederanlageentscheidungen für frei werdende Gelder auch im Jahr 2009 eine konservative, auf die Vermögenssicherung ausgerichtete Anlagepolitik konsequent weiterverfolgt. Vorstand und Beirat sind sich einig, dass wir unsere Anlageentscheidungen in Zukunft noch konsequenter nach ethisch-nachhaltigen Kriterien ausrichten wollen. Im Rahmen des Möglichen wurde diese Linie in 2009 bereits umgesetzt. Derzeit sind knapp 50 % des Vermögens der hms in nachhaltigen Anlageformen angelegt.

Was bleibt. Ein Ratgeber der hms rund ums Erben und Vererben für Lesben und Schwule

In Zusammenarbeit mit dem Erbschaftsinstitut Berlin hat die hms einen Ratgeber rund ums Erben und Vererben für Lesben und Schwule zusammengestellt.

Für viele Menschen ist die Frage, was nach ihrem Tod von ihnen bleibt, schon zu Lebzeiten von großer Bedeutung, andere sehen es eher so, dass sie das nach ihrem Ableben nicht mehr tangiert. Während sich Lesben und Schwule in diesem Punkt wohl eher nicht von der heterosexuellen Bevölkerungsmehrheit unterscheiden, stellen sich bestimmte Fragen in diesem Kontext für sie einmal mehr anders. Das mag daran liegen, dass der weit überwiegende Teil der Homosexuellen keine eigenen Kinder („natürliche Erben“) hat. Aber auch die häufig sehr ambivalenten Erfahrungen mit der Herkunftsfamilie wirken sich aus und haben ihren Anteil daran, dass Lesben und Schwule vielfältigere Bilder von Familie entwickelt haben. Wer Erbin oder Erbe werden soll, ist für uns eben nur selten eine Selbstverständlichkeit.

Klaus Müller fasst den Grundgedanken der Broschüre folgendermaßen zusammen: „Wir haben das Basiswissen zu Aspekten wie der gesetzlichen Erbfolge, zu Pflichtteils- und Steuerfragen zusammengestellt und dabei immer wieder unser Augenmerk darauf gelegt, welche Besonderheiten für Singles und für Eingetragene Lebenspartnerschaften bestehen. Mit den gesetzlichen Neuregelungen, die im letzten Jahr in Kraft getreten sind, haben sich hier nochmals wesentliche Veränderungen ergeben. In der Texterstellung haben wir auf die Expertise der BeraterInnen des Berliner Erbschaftsinstituts (www.erbschaftsinstitut) zurück gegriffen, in dem sich MediatorInnen, RechtsanwältInnen und Steuerfachleute zusammen geschlossen haben. Auf diese Weise ist der Ratgeber aus unserer Sicht zu einer guten Grundlage für eine weitere Beschäftigung mit dem Thema geworden.“



Karen Nolte erinnert daran, dass Andreas Meyer-Hanno mit dem Stiftungsgedanken eine politische Absicht verbunden hat: „Andreas, hat fast sein gesamtes Vermögen der hms vermacht. Er wollte damit nicht nur die Lesben- und Schwulenbewegung unterstützen und ihr zu mehr Autonomie verhelfen. Er wollte auch ein authentisches Zeichen setzen und deutlich werden lassen, dass aus seiner Sicht den Vermögenden unter uns eine besondere Verantwortung zukommt für die kommenden Generationen von Lesben und Schwulen.“ Auch diesem Gedanken ist unsere Broschüre verpflichtet, weshalb wir der Frage, wie man durch Zuwendungen die hms unterstützen kann, ein eigenes Kapitel gewidmet haben.

Die Broschüre ist Anfang April erschienen und kann über unserer Homepage bestellt oder herunter geladen werden.

hms fördert internationales Training für Mädchenarbeiterinnen in der „Alten Molkerei Frille“



Bereits seit mehreren Jahren engagiert sich die Heimvolkshochschule „Alte Molkerei Frille“ mit Sitz in Petershagen/Westfalen für die internationale Vernetzung der Mädchenarbeit. Im Juni 2009 lud sie zu einem einwöchigen Seminar ein und 25 pädagogische Mitarbeiterinnen aus sechs west- und osteuropäischen Ländern nahmen teil.

Eine wichtige Zielsetzung der Veranstaltung bestand in der gemeinsamen Reflexion darüber, wie pädagogische Arbeit unter den spezifischen Bedingungen der Herkunftsländer dazu beitragen kann, Freiräume für das Erleben sexueller Selbstbestimmung zu schaffen und Mädchen in ihrer sexuellen Identität zu stärken. Alle Teilnehmerinnen verband das Ziel, die weiterhin vorherrschenden Tabus und Vorurteile gegenüber Lesben und Schwulen abzubauen und zu mehr Wertschätzung für die Vielfalt sexueller Orientierungen beizutragen. Im Rahmen der Seminarwoche fand eine öffentliche Vortragsveranstaltung mit Dr. Claudia Lohrenscheidt vom Institut für Menschenrechte (Berlin) statt, die auf großes Interesse stieß. Die finanzielle Basis für dieses wichtige Projekt konnte aus Mitteln der europäischen Union bereit gestellt werden, die Hannchen-Mehrzweck-Stiftung trug zum Zustandekommen des Seminars 2.000 € bei.

Kleiner Schnellkurs für eine erfolgreiche Antragstellung

Gelegentlich möchten AntragstellerInnen mehr erfahren, z.B. darüber, wie Anträge in der hms eigentlich beraten werden. Weil wir selbst sehr daran interessiert sind, unsere Arbeitsweisen transparent zu gestalten, versuchen wir einmal, die „best practice“ vorzustellen.

Die wichtigsten Informationen vorab erhalten AntragstellerInnen auf unserer Internetseite unter der Rubrik „Download“ (<http://www.hms-stiftung.de/sites/hms-download.html>). Dort finden sich die Antragsformulare und ein Leitfaden zur Antragstellung, der die grundlegenden Informationen zur Förderfähigkeit und zur korrekten Antragstellung enthält.

Nun aber zur eigentlichen Antragstellung. Hilfreich kann es sein, wenn AntragstellerInnen vorab per E-Mail anfragen, ob ihr Antrag in der beabsichtigten Form Aussicht auf Erfolg hat. Relevant können hier sowohl inhaltliche (entspricht das Vorhaben dem Stiftungszweck?) als auch finanzielle (ist die Antragssumme realistisch?) Aspekte sein.

Nach dieser Vorabklärung ist es notwendig, uns die Anträge zeitgleich sowohl per Post an unsere Post-

fachadresse (Hannchen-Mehrzweck-Stiftung (HMS), Postfach 12 05 22, 10595 Berlin) als auch an die allgemeine E-Mail-Adresse der Stiftung (info@hms-stiftung.de) zu senden. Auf diese Weise ist abgesichert, dass die Anträge den Vorstand rechtzeitig erreichen, denn der Postweg kann etwas länger dauern, da die Post weitergeleitet werden muss.

Die zuständige Person im Vorstand sichtet den Antrag, versendet an den/die AntragstellerIn eine Eingangsbestätigung (auf der auch das Datum, an dem über den Antrag entschieden wird, vermerkt ist) und überprüft zunächst, ob die formalen (vor allem Gemeinnützigkeit des Antragstellers) und inhaltlichen (lässt sich das beabsichtigte Projekt unter den Aspekten Bildung oder Wissenschaft zuordnen?) Zugangsvoraussetzungen zur Antragstellung bei der hms erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, erhält der/die AntragstellerIn eine ent-

sprechende Nachricht. Häufig nehmen wir in diesem Stadium der Antragstellung nochmals Kontakt mit der/dem AntragstellerIn auf, um Unklarheiten zu beseitigen oder um das Projekt näher kennen zu lernen. Für uns ist es sehr wichtig, ein konkretes Bild vom Antragsgegenstand zu haben, denn die Vorstände sind im Entscheidungsprozess angesichts begrenzter Ressourcen immer auch AnwältInnen des Projektes bzw. der AntragstellerInnen.

Es wird ernst – die Entscheidung im Vorstand

Über die Anträge wird in den viermal pro Jahr stattfindenden Vorstandssitzungen entschieden. In der Reihenfolge des Eingangs (jedes Projekt, das auf unserem Antragsformular bei uns eingeht, erhält eine fortlaufende Antragsnummer) werden die Anträge durch die zuständigen Vorstände vorgestellt. Diese geben dabei auch ein erstes Votum dahingehend ab, ob sie den Antrag für förderungswürdig halten und welche Förderhöhe sie empfehlen. Auf der Grundlage dieses Votums werden die gestellten Anträge gemeinsam diskutiert.

Wir orientieren uns dabei an den Vorgaben der Satzung und an den Vergabekriterien, die wir gemeinsam mit dem Beirat der Stiftung festlegen. Dieser überprüft jährlich, ob der Vorstand gemäß den getroffenen Vorgaben gehandelt hat und gibt Anregungen für die zukünftige Beschlussfassung.

Generell gilt, dass das Konzept des Projekts oder des Forschungsvorhabens überzeugen muss, insbesondere im Hinblick auf seine Durchführbarkeit und auf eine realistische Kostenaufstellung. Dabei sollte das Vorha-

ben möglichst innovativ und öffentlichkeitswirksam sein und keinen kommerziellen Charakter besitzen. Besonders gute Erfolgsaussichten haben Förderanträge, die sich am aktuellen Förderschwerpunkt orientieren, denn hierfür werden Mittel reserviert. Schließlich haben gute Projekte aus der Provinz Vorrang vor guten Projekten aus der Metropole. Je nach Entscheidung, die der Vorstand mit einfacher Mehrheit trifft, erhalten die AntragstellerInnen einen Bewilligungsbescheid oder eine schriftliche Absage. Generell geben wir für eine Absage keine Begründung.

Die Fördermittel der hms werden erst nach Durchführung des Projektes ausgezahlt, wenn der vorgeschriebene Verwendungsnachweis eingereicht worden ist. Von diesem Verfahren kann nur aus einem sehr triftigen Grund abgewichen werden. Der Verwendungsnachweis muss einen Sachbericht, eine nachvollziehbare und gut belegte Kostenabrechnung und Fotomaterial zum Projekt (mit Veröffentlichungsrechten) enthalten. Darüber hinaus muss nachgewiesen sein, dass die hms mit den Internetseiten des Projektträgers verlinkt ist. Ein Formular für den Verwendungsnachweis wird mit dem Bewilligungsbescheid verschickt. Geprüft werden diese Punkte durch den zuständigen Vorstand. Sind alle Vorgaben erfüllt, werden die zugesagten Mittel so schnell wie möglich ausgezahlt.

Die Projekte müssen bis zum 31. Oktober des Folgejahres durchgeführt und abgerechnet werden, sonst verfallen die zugesagten Mittel. Verzögert sich das Projekt, muss rechtzeitig vorher ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden. Hierüber entscheidet dann der Vorstand.